



Gemeinde Wingerode

4. Änderungssatzung

zur

**Satzung über die
Benutzungsgebühren
von Räumen und öffentlichen
Gemeinschaftseinrichtungen
der
Gemeinde Wingerode**

Die Gemeinde Wingerode erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1; 19 Abs. 1 und, 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Entscheidung des Thür. Verfassungsgerichtshofes vom 09. Juni 2017 (GVBL. S. 159) i.V.m. § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - ThürKAG - i.d. Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) und des § 4 Abs. 1 der Satzung für die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen, die folgende vom Gemeinderat am 15. Februar 2018, beschlossene

4. Änderungssatzung
zur
Satzung über Benutzungsgebühren
für die Nutzung von Räumen in öffentlichen
Gemeinschaftseinrichtungen
der Gemeinde Wingerode
vom 24. Oktober 2006

§ 1 - Änderungen

Der § 3 - *Benutzungsgebühren*

für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für satzungsgemäße Sitzungen und Versammlungen der nichtörtlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts und anerkannter politischer Parteien ⇒ **Punkt 4, Buchstabe d- Gebührensätze**, erhält nachstehende neue Fassung:

d) Haus der Begegnung

großer Raum	<u>70,00 €</u>
kleiner Raum	<u>25,00 €</u>
Küchenbenutzung – großer Raum	<u>40,00 €</u>
Küchenbenutzung – kleiner Raum	<u>25,00 €</u>
HDB – Clubraum (incl. beider Räume, Küche und Toilette)	<u>75,00 €</u>

§ 2 – Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wingerode vom 24. Oktober 2006 sowie der 1. Änderung, der 2. Änderung und 3. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wingerode bleiben unverändert.

§ 3 – Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wingerode tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

37327 Wingerode, den 27. Februar 2018

Gemeinde Wingerode

gez. W e h r
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 26. Februar 2018, bestätigte

***4. Änderungssatzung
zur
Satzung über Benutzungsgebühren
für die Nutzung von Räumen in öffentlichen
Gemeinschaftseinrichtungen
der Gemeinde Wingerode
vom 24. Oktober 2006***

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Entscheidung des Thür. Verfassungsgerichtshofes vom 09. Juni 2017 (GVBL. S. 159), i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Wingerode i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37327 Wingerode, den 27. Februar 2018

Gemeinde Wingerode

gez. W e h r
Bürgermeister

(Dienstsiegel)